

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes**

### **Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Bundestages am 8. November 2023**

6. November 2023

**Der bdla unterstützt das Ziel der Bundesregierung, mit einem Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) einen verbindlichen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie zu schaffen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht dabei in die richtige Richtung und sollte angesichts der sich verstärkenden weltweiten klimatischen Umwälzungen baldmöglichst in Kraft treten.**

Positiv hervorgehoben werden kann, dass die Bundesregierung gemäß § 3 KAnG eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit konkret messbaren Zielen bis zum 30. September 2025 vorlegen wird.

Anzuraten ist, ein eigenes Cluster „Blau-Grüne Infrastrukturen“ mit den Differenzierungen in Handlungsfelder wie Stadtgrün, Stadtnatur, wassersensible Standortentwicklung (Schwammstadt), Ökosystemleistungen von Natur und Landschaft, Natürlicher Klimaschutzes etc. im § 3 KAnG zu verankern. Blau-Grüne Infrastrukturen als wesentliche Grundlage zum Gelingen der formulierten Ziele sollten generell einen hohen Stellenwert im KAnG einnehmen.

Bedauerlicher Weise findet sich das Verschlechterungsverbot in § 8 im vorliegenden Entwurf nicht mehr wieder. Beim nunmehr formulierten Berücksichtigungsgebot wird die Planungspraxis künftig darauf zu achten haben, dass von den verantwortlichen öffentlichen Vorhabensträger dies konsequent angewendet wird, um die Ziele des KAnG nicht abzuschwächen.

Konkret empfiehlt der bdla, den § 8 (3) KAnG zu ergänzen. Bevor die Teilmedien Boden und Wasser adressiert werden, sollte ein neuer Satz 1 eingefügt werden. In § 8 (3) Satz 1-neu ist zu bestimmen, dass aus Gründen der Klimaanpassung, Blau-Grüne Infrastrukturen zu schützen, zu entwickeln und in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten sind.

Der bdla begrüßt die Zielsetzung in § 12 KAnG, für die Gebiete der Gemeinden und der Landkreise oder Kreise jeweils ein integriertes Klimaanpassungskonzept aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Gerade der fortschreitende, sich absehbar beschleunigende Klimawandel macht es erforderlich die Klimaanpassungskonzepte obligatorisch und kontinuierlich anzulegen und fortzuschreiben. Ferner wäre es sinnvoll zu prüfen, ob Bundesförderungen an die Vorlage eines Klimaanpassungskonzepts geknüpft werden können.

Weiter ist dem Gesetzgeber dringend zu empfehlen, eine Anpassung des § 91a unseres Grundgesetzes vorzunehmen. Nur die Festlegung der Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz ermöglicht es dem Bund, die notwendige finanzielle und kontinuierliche Unterstützung der Länder und Kommunen bei dieser Generationsaufgabe zu übernehmen.

Hohe Erwartungen stellt die Planungspraxis ebenfalls an die laufende Novellierung des Baugesetzbuches. Dort müssen weitere konkrete und wirksame Änderungen im Hinblick auf Klimaanpassung und Klimaschutz erfolgen. Aufgrund der sehr hohen Bedeutung dieser BauGB-Reform fügen wir nachfolgend weitere Vorschläge an.

Der bdla dankt ausdrücklich für die Möglichkeit einer Stellungnahme und öffentlichen Äußerung in diesem Ausschuss und stellt seine Expertise weiterhin zur Verfügung.

Prof. Stephan Lenzen, Präsident bdla  
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten  
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6  
10179 Berlin

## APPENDIX

### Novellierung des Baugesetzbuches

Der bdla hat mit seinen 20 Klima-Essentials zur Klimaanpassungspolitik und den 8 Empfehlungen für ein klimaangepasstes Städtebaurecht auf die bedeutende Rolle der Stadtlandschaften zum Gelingen dieser tiefgreifenden Aufgabe hingewiesen. Folgende Maßnahmen werden unter anderem konkret empfohlen:

- Stärkung der Klimabelange durch stringente Definition der Begrifflichkeiten,
- Einführung eines grundstücksbezogenen Grünflächenfaktors,
- Etablierung von Orientierungswerten für blau-grüne Infrastruktur und natürliche Klimaanpassung,
- Etablierung von integrierten Freiraumentwicklungskonzepten,
- Einführung des Freiflächengestaltungsplans als Teil einer neuen Umbauordnung,
- Ergänzung des Sanierungsrechts und Etablierung von Klimasanierungsgebieten.

20 Empfehlungen zur Klimaanpassungspolitik für Stadtlandschaften

- <https://www.bdla.de/de/dokumente/bundesverband/klimaanpassung-und-gruene-infrastruktur/1437-bdla-essentials-klimaanpassung-2022/file>

8 Empfehlungen für ein klimaangepasstes Städtebaurecht

- <https://www.bdla.de/de/dokumente/bundesverband/freiraumplanung-und-staedtebau/1631-bdla-empfehlungen-klimaanpassung-im-staedtebau-2023/file>